348 Beschreibung des bauslichen Lebens

geigte man dem Todten die legte Ehre durch die fepterliche Todrenopfre (Novemalae, Infeciole) meiches jährlich an der Grabflätte wiedenbet, und mit einem neum Trauermahle (cocan novemalais) begleitet wurde. Daruei folgte die Ausscheidung wir Beichtung der Familie von der Bestettung aurob die Sotten (Denicales, oder Denic, derica), 9) und als specified auf der Grabflättung des Saufes, durch ein Artistenung des Saufes, durch ein Artistenung Tunkerbrung (Evervae), b) mit einer gestellten Ausscheidung des Saufes (vorga, der Ausschliedung des Grabflättung (Evervae), b) mit einer gestellten Ausschliedung des Grabflättungs (Evervae), b) mit einer gestellten Ausschliedung des Grabflättungs (Evervae), b) mit einer gestellten Ausschliedung (Evervae), b) mit einer gestellten der Grabflättung (Everv

96.

Bir feten noch einige Bemerfungen über bit Trauer ber Romer bingu , ehe mir diefes Rapitel be fcblieffen, Die Beit, wie lange die Cheweiber ihr Danner betrauren follten, ward fcon vom Romulus auf gebn Monate gefest. Rinder von drey Jahren betrauerte man gar nicht c), und die Chemannet hielten fich wegen ihrer Cheweiber auch nur furje Bet in der Trauer. Bie benn überhaupt weiterbin nie ein Gefes der Traner halber gegeben worden ift. Da ber es auch in Abficht berfelben immer febr willtube lich blieb. Dem fen, wie ibm wolle, fo gab es bod unter den Romern eine Urt von Trauer (Luctus), und auch Trauerfleider (Lugubria). Diefe legtert wurden befonders am Begrabmiftage getragen, Dann legte man allen Schmuck, Die Ritter ihre Ringe, Die Frauen ihre Salsbander und Saarichmuck ab, ließ das Saar ungefranfelt berabbangen, und foigte in einem fcmargen Rleibe d) ber Leiche nach, und

^{*)} Cic de Legg, II, 22,

b) Feftus bep diesen Worten; everra, exverra non extra

c) Ovid Faft. 1, 33.

d) Properte IV, 12, 79. Juvenal, Sat. X, 245.